

Haushalt, Gewerbe, Landwirtschaft HGL Elektrizitätspreise, gültig ab 1. Januar 2023

1. Preisbedingungen

Die Preise für Energie und Netznutzung gelten für Haushaltungen sowie kleinere Gewerbe- und Landwirtschaftsbetriebe auf dem Netzgebiet der Gemeindewerke Rüti.

2. Preisinformationen

Der Netznutzungspreis beinhaltet neben der Netznutzung auch die Netzverluste, Energiemessung und die Konzessionsabgabe. Die Preise für Netznutzung und Energie setzen sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

Netznutzung			exkl. MwSt.	inkl. 7.7 % MwSt.
	Grundpreis		Fr. 8.00 / Zähler und Monat	8.616
	Hochtarif	HT	10.00 Rp./kWh	10.770
	Niedertarif	NT	4.05 Rp./kWh	4.362
	SDL ¹⁾		0.46 Rp./kWh	0.495
Energie				
Wasserstrom	Hochtarif	HT	14.48 Rp./kWh	15.595
	Niedertarif	NT	9.58 Rp./kWh	10.318
Abgaben				
	Bundesabgaben ²⁾		2.30 Rp./kWh	2.477
	Abgabe ans Gemeinwesen ³⁾		Fr. 3.40 / Zähler und Monat	3.662

3. Auswahlmöglichkeit

Ohne Kundenwunsch erhalten Sie erneuerbaren Strom (ca. 97 % Wasserkraft HKN-CH und ca. 3 % Rütner Solarstrom) als Standardprodukt. Falls Sie über die ökologische Qualität Ihres Stroms selber entscheiden wollen, liefern Ihnen die Werke auch Naturstrom mit Vollversorgung oder Solarstrom von der Rütner Solarstrombörse mit Teilbezug.

Energie			exkl. MwSt.	inkl. 7.7 % MwSt.
Vollversorgung				
Naturstrom basic	Preis- Zuschlag		0.50 Rp./kWh	0.539
Naturstrom star	Preis- Zuschlag		2.00 Rp./kWh	2.154
Teilbezug				
Solarstrom	ab Fr. 50.00 / Jahr			ab Fr. 50.00

4. Tarifzeiten

Hochtarif (HT):	Montag – Freitag	07.00 - 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 - 13.00 Uhr
Niedertarif (NT):		übrige Zeit

5. Allgemeine Bestimmungen

- Doppeltarifmessungen (d.h. Hoch- und Niedertarif-Messung) wird auf Wunsch der ganzen Kundschaft gewährt.
- Muss die elektrische Energie an mehr als einer Stelle abgegeben werden, so wird jede Messstelle einzeln abgerechnet.
- Die Grundgebühr sowie eine eventuelle Miete werden auch dann verrechnet, wenn vorübergehend kein oder nur ein geringer Energiebezug erfolgt.
- Wohnungswechsel sind uns möglichst früh, spätestens aber am Vortag bekannt zu geben. Gemäss unserem Reglement haftet die Kundschaft für Strom-, Gas- und Wasserbezug bis zur ordentlichen Abmeldung beim Werk.
- Im Übrigen gelten die Bestimmungen des jeweils gültigen Reglements über die Abgabe von Strom, Gas und Wasser der Gemeindewerke Rüti.

6. Beschluss / Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt genehmigte die Betriebskommission Gemeindewerke am 11. August 2022.

Mehrwertsteuer: gem. Verordnung über MwSt. vom 22. Juni 1994 (gültiger Satz per 1. Januar 2020: 7.7 %)

Diese Angaben gelten ab 1. Januar 2023 bis auf Widerruf und ersetzen alle bisherigen Preise.

1) Systemdienstleistung (SDL) gemäss Stromversorgungsgesetz vom 23. März 2007:
0.46 Rp./kWh ab 2023 (bisher 0.16 Rp./kWh)

2)	Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)	2.20 Rp./kWh
	Ökologische Sanierung der Wasserkraft	0.10 Rp./kWh
	Total Bundesabgaben	2.30 Rp./kWh

3) Gilt für die Kundschaft von Rüti.